

Temporäre Platzregeln in Ergänzung zu den dauerhaften Platzregeln der Golfanlage Hohwacht

(Aktualisiert am 01. Mai 2023; gültig bis zur nächsten Änderung).

Baustellen auf dem Golfplatz

Sämtliche Bereiche des Golfplatzes, welche im Zusammenhang mit den derzeitigen Umbaumaßnahmen beeinträchtigt sind (kahle Stellen, Einsähungen, neu verlegte Grassoden, Fahrzeugspuren, Erdaufschüttungen), gelten als "Boden in Ausbesserung" und es darf straffreie Erleichterung gem. Regel 16.1 in Anspruch genommen werden.

Fahnenmarkierte Stäbe auf der linken Seite der Bahn 4 – (A-Runde):

Die fahnenmarkierten Stäbe auf der linken Seite der Bahn 4 sind unbewegliche Hemmnisse. Sie folgen dem Verlauf einer Gasleitung und dürfen NICHT herausgezogen oder bewegt werden. Es darf straffreie Erleichterung gem. Regel 16.1 in Anspruch genommen werden. Strafe bei Verstoß: Grundstrafe.

Blumenanpflanzungen

Bereiche des Golfplatzes, die mit Blumen und oder Stauden bepflanzt sind, gelten als "Spielverbotszonen". Von dort darf nicht gespielt und es muss straffreie Erleichterung gem. Regel 16 in Anspruch genommen werden. Strafe bei Verstoß: Grundstrafe.

Hinweis:

"Optische Hilfsmittel", wie Abschlagtafeln, Birdie-Books oder digitale Medien, wie Uhren und Apps über die Spielbahnen stimmen aufgrund der Umbauarbeiten auf dem Platz nicht immer mit dem momentanen Layout des Platzes überein. Die Spielbahnen sind korrekt eingemessen und die Abschlüge am richtigen Ort.

Der Spielausschuss

01. Mai 2023